

AZ : 022.31
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen
Friederike Weimar
Datum : 08.05.2025

Festsetzung der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe

➤ Abwasserbeseitigung Ilsfeld

➤ Wasserversorgung Ilsfeld

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐	Technischer Ausschuss am	☐	Technischer Ausschuss am
☐	Verwaltungsausschuss am	☐	Verwaltungsausschuss am
☒	Gemeinderat am 20.05.2025	☒	Gemeinderat am 20.05.2025
☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

--

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen ☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	☐ nicht beschlossen Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____
---	---

Einbringung und Festsetzung der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Sachvortrag:

Wie bereits im Vorjahr, werden auch in diesem Jahr die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt wurde bereits in der Sitzung vom 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. In der Anlage finden Sie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

1. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Beschlussvorschlag:

1.1 Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.502.471 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.399.490 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	102.981 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.334.471 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.734.490 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	599.981 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.346.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.158.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-558.019 €

2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.158.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	658.000 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	99.981 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.158.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

475.000 Euro

Ilsfeld, den 20.05.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld (Seiten 33 – 36) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 21 – 32) wird beschlossen.

2. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld

Beschlussvorschlag:

2.1 Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.852.300 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.841.750 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.550 €
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.851.500 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.551.750 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	299.750 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.361.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.361.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.061.250 €

2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.361.000 €
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.011.000 €
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-50.250 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
1.361.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **365.000 Euro**

Ilfsfeld, den 20.05.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

2.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilfsfeld (Seiten 34 – 37) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 24 – 33) wird beschlossen.